

Dresden, den 26. Oktober 2023

Änderungsantrag

zur Änderung des Beschlussvorschlags

der Vorlage V2497/23 „Änderung der Beschlussfassung V1888/22 vom 16. Juni 2023 im Beschlusspunkt 4 hinsichtlich der Neeterminierung des Konzessionszeitraumes für Kino- und Konzertveranstaltungen am Königsufer“

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat beschließt die Änderung seiner Beschlussfassung zur Vorlage V1888/22 vom 16. Juni 2023 in Beschlusspunkt 4 in der Gestalt, dass **dieser Beschlusspunkt ersatzlos entfällt.**

Begründung:

Der Stadtrat beschloss im Juni 2023 die Vorlage V1888/22 „Zeitliche Erweiterung der Filmnächte am Elbufer“. Der Stadtrat beauftragte den Oberbürgermeister im Pkt 4. des Beschlusses mit der Vorbereitung und Durchführung einer Konzessionsvergabe zur Durchführung von Kino- und Konzertveranstaltungen am sogenannten Königsufer ab 1. Januar 2026.

Die damit verbundene Beendigung der Zusammenarbeit mit den Filmnächten am Elbufer Ende 2025 durch Kündigung der bestehenden Nutzungsvereinbarung zur Veranstaltungsfläche hat in der Stadtgesellschaft hohe Wellen geschlagen. Es besteht ganz offensichtlich ein großes Interesse an der Fortführung der Filmnächte am Elbufer in der bisherigen Form.

Die CDU-Fraktion beantragt die Rücknahme des Stadtratsbeschlusses im Pkt 4 (Ausschreibung der Dienstleistungskonzession für Kino- und Konzertveranstaltungen am Königsufer), denn

- die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession erfolgt durch die Stadt freiwillig und
- sie ist mit erheblichen Risiken für den Fortbestand der Filmnächte am Elbufer verbunden.

Unter Abwägung aller Aspekte erscheinen uns die Risiken für die Stadt Dresden zu hoch.

Dresden läuft Gefahr ein über 30 Jahre erfolgreich etabliertes Veranstaltungsformat sowie die Marke „Filmnächte am Elbufer“ zu verlieren. Ob die Stadt Dresden in ihrer neuen Rolle als Auftraggeber für Kino- und Konzertveranstaltungen am Königsufer mit einem neuen Konzessionär die gleiche Wirkung für den Tourismus und das kulturelle Angebot entfalten kann, ist völlig offen. Die jetzt vorgeschlagene Verschiebung der Ausschreibung der Dienstleistungskonzession für Kino- und Konzertveranstaltungen am Königsufer lässt erahnen, welche neuen Aufgaben sich die Stadt Dresden zusätzlich aufbürdet.

Was meinen wir mit „die Ausschreibung erfolgt durch die Stadt freiwillig ...“?

Bei der Verpachtung von Flächen besteht keine vergaberechtliche Pflicht zur Ausschreibung, da es sich nicht um einen öffentlichen Auftrag gem. § 103 Abs. 1 GWB handelt, ebenso besteht kein Beschaffungszweck, kein Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder eine Konzession. Es gibt juristisch keinen Zwang für eine Ausschreibung.

Wie ist der Status quo?

Die Stadt Dresden überlässt die Flächen am Elbufer seit 2002 gegen Nutzungsentgelt dem Veranstalter auf Basis einer Nutzungsvereinbarung, die 2012 und 2021 fortgeschrieben wurde. Außerdem existiert eine Ergänzungsvereinbarung aus 2008 zur Instandsetzung der Treppenanlage. Ferner wurde der Veranstalter verpflichtet zwei Fundamente für die Bildwand und 36 Fundamente für das Membrandach zu errichten und zu pflegen und zu entfernen. Die Nutzungsvereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist erstmals zum 31.12.2025 kündbar.

Unser Ziel bleibt: Wir wollen die Filmnächte am Elbufer für Dresden langfristig sichern!

Steffen Kaden
Wirtschaftspolitischer Sprecher der
CDU-Fraktion im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden